



Richtlinien für die Ausschreibung von Gleichstellungsmitteln in der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden

Ideenwettbewerb in der Legislaturperiode 2019-2021

1. Grundsätzliches Anliegen

Mit diesen Richtlinien soll ein Beitrag zur Umsetzung der Grundanliegen des Gleichstellungskonzepts 2018 der TU Dresden geleistet werden. Durch gemeinsame Zielsetzungen in Gleichstellungsfragen, Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Gleichstellungsaktivitäten sowie mit einer Bilanzierung des Erfolgs dieser Maßnahmen in der Fakultät Maschinenwesen wird eine höhere Verbindlichkeit bei der Erfüllung des Auftrags zur Herstellung von Chancengleichheit und eine größere Transparenz der damit verbundenen Prozesse angestrebt. Die Umsetzung der Richtlinien soll die Gleichstellungsarbeit auf allen Ebene der Fakultät Maschinenwesen unterstützen und erleichtern

2. Ziele der Gleichstellungsmaßnahmen

Ausgehend vom Gleichstellungskonzept 2018 der TU Dresden sollen zur Durchsetzung des Gleichstellungsauftrages vor allem nachstehende Ziele verfolgt werden:

Ziel 1: Erhöhung des Frauenanteils auf professoraler Ebene und im akademischen Mittelbau

Ziel 2: Förderung von Wissenschaftlerinnen in ihrer wissenschaftlichen Karriere

Ziel 3: Unterstützung von Angehörigen der Fakultät bei ihrer Mitarbeit in den akademischen Gremien

Ziel 4: Erhöhung des Frauenanteils in unseren Studiengängen

Ziel 5: Bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Studienbetrieb und in den Arbeitsprozess

Ziel 6: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel 7: Berücksichtigung von Genderaspekten in Forschung und Lehre

Ziel 8: Stärkere Verankerung der Gleichstellungsarbeit in der Fakultät

Ziel 9: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Erhöhung der Akzeptanz und Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit in der Fakultät

3. Vergabeverfahren

Ein formloser Antrag auf Mittelbereitstellung soll neben Namen der/des Projektverantwortlichen und deren/dessen TU-E-Mail-Adresse eine Erläuterung des Inhalts der beabsichtigten Maßnahme und deren Zielsetzung unter Bezug auf mindestens eines der unter 2. genannten Punkte enthalten. Die Höhe der benötigten Mittel sowie der endliche Zeitraum für die Mittelverausgabung sind zwingend anzugeben. Die Dauer eines Projektes sollte eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten möglichst nicht überschreiten.

Nicht unterstützt werden Großbaumaßnahmen, Projekte die der Geheimhaltung unterliegen sollen, Beschaffung von Großgeräten, Erwerb neuer Räume über den Ressourcenpool der Fakultät Maschinenwesen und der TU Dresden hinaus oder die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal (ausgenommen SHK, WHK, Honorarkräfte, Gastvorträge und Werkverträge). Es werden weiterhin keine unbefristeten Zusagen gemacht. Soll mit den beantragten Mitteln eine (Teil)Finanzierung von Dienstreisen erfolgen, ist der Zweck genau anzugeben (z.B. Vortrag, Posterpräsentation, Durchführung experimenteller Arbeiten, Netzwerktreffen mit der wissenschaftlichen Community u.ä.).

Für die Auswahl geeigneter Projekte sind quartalsweise Sitzungen des Gleichstellungsteams der Fakultät Maschinenwesen beabsichtigt. Es werden Termine am Ende der Monate März, Juni, September und Dezember geplant und auf den Internetseiten der Gleichstellung der Fakultät Maschinenwesen bekanntgegeben. Bis zu einer Woche vor den genannten Terminen sind Anträge/Projektideen bei der Gleichstellungsbeauftragten einzureichen. Es wird angestrebt, Kriterien für die Auswahl und Bewilligung von beantragten Maßnahmen/Projekten zu entwickeln und anzuwenden, die sich an der Erreichung der vereinbarten Gleichstellungsziele orientieren.

Positive Beschlüsse über die Mittelbereitstellung werden durch das Team der Gleichstellung der Fakultät Maschinenwesen vorbereitet, gemeinsam mit dem Dekan gefasst und in geeigneter Weise an die Antragsteller/innen bekanntgegeben. Zum Abschluss eines Projektes wird ein entsprechender Ergebnisbericht erwartet.

Für die Transparenz der Ausschreibung werden auf den Internetseiten der Fakultät Maschinenwesen geförderte Anträge und Zwischen- bzw. Abschlussberichte publiziert. Der Fakultätsrat wird in die Informationskette einbezogen. Die erforderliche Zustimmung zur Bekanntgabe der Projekte und deren Ergebnisse wird durch die Gleichstellungsbeauftragte bei der/dem Projektverantwortlichen mit dem Befürwortungsschreiben abgefordert.

4. Mittelverwaltung

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen dieser Ausschreibung werden aus den durch den Dekan der Fakultät Maschinenwesen zur Verfügung gestellten Geldern für die Gleichstellungsarbeit an der Fakultät zweckgebunden Mittel bereitgestellt. Die Höhe dieser setzt sich aus den nichtverausgabten Geldern des vorherigen Haushaltsjahres sowie den explizit für diese Maßnahmen verplanten Finanzmitteln der Gleichstellungsarbeit zusammen und ist auf den Internetseiten der Gleichstellung der Fakultät Maschinenwesen einsehbar.

Die Mittelüberwachung erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Maschinenwesen. Unterstützung bei der Mittelverwaltung erhält die Gleichstellungsbeauftragte von der Kostenstellenverantwortlichen oder von ihr beauftragten Mitarbeitern.

5. Kontrollmechanismen

Die Erfüllung von anspruchsvollen Gleichstellungszielen auf Fakultätsebene wird zunehmend als Qualitätskriterium für die Struktureinheit gelten, wovon nicht zuletzt eine entsprechende Mittelzuweisung im Rahmen des Globalhaushaltes abhängen wird. Daher soll jährlich eine Gesamtbilanz über den Verlauf und die Wirksamkeit der geförderten Gleichstellungsmaßnahmen gezogen werden, die durch die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät vorbereitet und dem Dekan und dem Fakultätsrat vorgelegt wird.

Die Praktikabilität der mit diesen Richtlinien festgelegten Verfahren soll jährlich evaluiert werden. Daraus entstehende Änderungen werden mit dem Dekan der Fakultät Maschinenwesen besprochen und öffentlich bekanntgegeben.

Schlussfolgerungen sind mit dem Gleichstellungskollegium und dem Dekan abzustimmen.

Dresden, 15. November 2019

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Maschinenwesen

Dekan der Fakultät Maschinenwesen